



UNIVERSITÄTS-  
BIBLIOTHEK  
PADERBORN

## **Krankenhäuser**

**Kuhn, Friedrich Oswald**

**Stuttgart, 1897**

a) Thorgebäude

---

[urn:nbn:de:hbz:466:1-79208](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:hbz:466:1-79208)

Hiernach entfällt rund 1 Person auf 4 Betten.

Während des Bürgerkrieges der Vereinigten Staaten von Nordamerika rechnete man auf 1000 Betten außer dem dirigirenden Arzt 13 bis 14 Aerzte, denen gelegentlich *Medical cadets* zur Seite standen, 3 bis 4 *Stewards*, 1 Caplan, so wie 120 bis 200 Angestellte und Arbeiter, somit zusammen 138 bis 220 oder 1 auf 4,54 bis 7,25 Personen. (Vergl. Art. 293, S. 269.)

Wie schon erwähnt, erstreckt sich die Decentralisation im Krankenhause auch auf dieses umfangreiche Personal, welches zum Theile, so weit als seine Verrichtungen an bestimmte Gebäude oder Gebäudegruppen gebunden sind, auch in diesen wohnen, schlafen und speisen soll. Dies gilt jedoch, wie in Art. 537 u. ff. (S. 467 u. ff.), so wie in Art. 581 (S. 494) bereits besprochen wurde, nicht vom ärztlichen und vom Wartepersonal, welches nur bei Ansteckungsgefahr im Krankengebäude mit abgefondert, sonst aber im Verwaltungsgebäude oder theils auch in selbständigen Bauten untergebracht wird. Wo das erstere durch Einschaltung von vielen Wohnungen zu umfangreich geworden wäre, hat man auch den Beamten eigene Gebäude gegeben. Von solchen Wohngebäuden erfordern nur diejenigen für das Wartepersonal (siehe unter d) eine besondere Besprechung, da das Raumbedürfnis für Aerzte und Beamte bei den Verwaltungsgebäuden angegeben wird und ihre bauliche Form von anderen gesund errichteten Bauten nicht abweicht.

#### a) Thorgebäude.

795.  
Zweck  
und  
Gestaltung.

Die heutigen Gesichtspunkte bezüglich der Gestaltung des Krankenhauses machen gefonderte Thorgebäude wünschenswerth, in denen Eintretende oder Besuchende unmittelbar nach den Oertlichkeiten gewiesen werden können, zu welchen sie zugelassen sind oder in denen sie unter Umständen warten können, bis ihnen auf Anfragen Bescheid zugegangen ist. Solche Gebäude sind unentbehrlich, wenn mit dem Krankenhause eine Poliklinik verbunden ist und diese erst innerhalb der allgemeinen Einfriedigung zugänglich ist, wo Ansteckendkranke zugelassen werden und wo Zweifelhafte erst einer Beobachtung bedürfen, bevor sie in die entsprechenden Krankenzimmer übergeführt werden. Da der Zweck derartiger Thorgebäude darin besteht, die gesunden Eintretenden von Kranken und die Räume der gesunden und nicht ansteckenden kranken Infassen des Krankenhauses von ansteckenden Personen frei zu halten, so muß die Scheidung aller das Krankenhaus Betretenden an der Eingangspforte erfolgen; was im Besonderen in Infections-Krankenhäusern zur Anlage einer inficirten und einer nicht inficirten Pforte geführt hat.

Diese Bedürfnisse erfordern mindestens an einem oder zwischen zwei Eingängen die Anlage eines Pfortnerhauses oder doch eines Aufenthaltsraumes für den Pfortner, welcher dort im Nachtdienst von einem andern abgelöst werden kann. Mit einem Pfortnerhaus hat man sich z. B. im Johns-Hopkins-Hospital zu Baltimore und in der *Royal infirmary* zu Edinburgh begnügt, in welcher letzterer Anstalt dieses Haus zwischen zwei Eingangsthoren liegt<sup>1453</sup>). In *St.-Eloi* zu Montpellier wird das für Einfahrt und Seiteneingänge angelegte Gitterthor einerseits vom Pfortnerhaus, andererseits von einem Gebäude flankirt, welches je einen Raum für einen Internen, für Wartende und für Besuchende enthält. Die Aborte liegen bei beiden Bauten außerhalb derselben<sup>1454</sup>).

Im *London hospital Whitechapel road* wurden hinter der Einfriedigung, in einer Reihe parallel mit dieser, 4 Häuschen angeordnet, die nur aus je einem Raum bestehen, von denen das erste zu Isolirzwecken, das zweite als Warteraum für Ambulanzen und die beiden anderen als Pfortner-Logen dienen. Zwischen letzteren sind 3 Eingangspforten in der Einfriedigung vorgesehen, von denen die Ambulanzen die beiden äußeren als Ein-, bezw. Ausfahrt benutzen<sup>1455</sup>).

<sup>1453</sup>) Siehe: BURDETT. *The hospitals and asylums of the world*. Bd. 4. London 1893. Taf. 16.

<sup>1454</sup>) Siehe: TOLLET. *Les édifices hospitaliers*. Paris 1892. S. 279.

<sup>1455</sup>) Siehe: BURDETT, a. a. O., Taf. 26.

Noch weiter werden diese Anordnungen in Infections- und Epidemie-Krankenhäusern ausgebildet.

So hat das *City hospital for infectious diseases* zu Newcastle upon Tyne zwei etwa 10<sup>m</sup> von einander gelegene Eingangsthore in der Einfriedigung; aber nur an einem derselben liegt ein Pförtnerhaus, welches ausser der Loge und Wohnung des Pförtners einen Warteraum mit eigenem Abort enthält<sup>1456)</sup>. — Im *London fever hospital* liegen an der einen Seite des dreitheiligen Thorweges noch ein besonderer Eingang und das Pförtnerhaus, auf der anderen Seite ein kleines Gebäude mit der Wohnung und dem Bureau des Secretärs; vor letzterem wurde ein Warteraum angeordnet<sup>1457)</sup>. — Wenn die Pförtner-Loge zwischen einem inficirten und einem nicht inficirten Eingang liegt, soll sie nach *Aldwinckle* nach beiden Seiten Ausgänge mit überlasteten Veranden zum Untertreten haben, von denen die am reinen Eingang gelegene zu einem Warteraum führt, wo Aufsenstehende warten können, bis ihre Angelegenheiten erledigt sind<sup>1458)</sup>. — Im *Belvedere hospital* zu Glasgow wurde am Eingang ein Raum eingerichtet, wo Befuchende sich nach Kranken erkundigen können. Die ersteren stehen auf einer 1,22<sup>m</sup> (= 4 Fufs) hohen Plattform, die vom übrigen Raum durch eine gläserne Wand mit Fenstern getrennt ist, welche die Nummern der Säle tragen. Für die verschiedenen Krankheiten werden zu bestimmten Stunden Karten ausgegeben, und die Pflegerin beantwortet an den betreffenden Fenstern, ohne die Möglichkeit einer Berührung mit den Befuchenden, deren Fragen<sup>1459)</sup>.

In englischen Infections-Hospitälern errichtet man jetzt auch möglichst nahe der Pförtner-Loge einen fog. Entlassungsblock, in welchem der Genesene in einem Auskleideraum die Hospitalkleidung ablegt, ein Bad nimmt und dann in einem dritten Raum seine eigenen Kleider anlegt. Neben letzterem liegt ein Warteraum für die Angehörigen, der mit hellfarbigen Fliesen ausgekleidet sein soll. *Schumburg* berichtet von solchen Bauten im *Mansfield fever hospital* zu Manchester und bei den Pocken Schiffen auf der Themse, deren Räume mit Fliesen, Cement und Oelfarbe ausgekleidet sind<sup>1459)</sup>.

#### b) Verwaltungsgebäude.

Im Verwaltungsgebäude hat man bisher meist im Erdgeschoss die Aufnahme-  
räume, die Verwaltungsräume, die Apotheke, Versammlungsräume für die Mitglieder  
des Curatoriums, unter welchem das Krankenhaus steht, und für die Assistentenärzte unter-  
gebracht, welche darin zugleich speisen und (z. B. im Urban) daneben ihr die ärztliche  
Bibliothek enthaltendes Lesezimmer haben. Häufig findet man im Erdgeschoss  
auch die Poliklinik mit oder ohne besonderen Eingang von aussen. In den Ober-  
geschossen liegen oft Räume für zahlende Kranke, Wohnungen für die Aerzte,  
Pflegerinnen, Beamte und Bedienstete und im Keller- und Dachgeschoss Niederlagen.

Diese grosse Zahl von Räumen, welche sehr verschiedenen Forderungen zu  
entsprechen haben, sind schwer in einem Gebäude fachgemäss und in sanitär-  
einwandfreier Weise unterzubringen, was dann zu jener Ausscheidung der wider-  
strebendsten Raumgruppen geführt hat.

Die Aufnahmeräume bedürfen einer dem Krankenverkehr entsprechenden An-  
ordnung. Kranke, die nicht gehfähig sind, kommen auf Bahren oder in Wagen an,  
für die eine zugfreie Halle vorhanden sein muss, in welcher sie bis zur Erledigung  
der Formalitäten, deren jede Aufnahme bedarf, warten können, um alsdann den  
Kranken unmittelbar nach dem betreffenden Krankengebäude zu bringen, wo erst  
das Baden, Einkleiden oder dergleichen erfolgt, oder es wird der Kranke in der Halle  
aus dem Wagen gehoben und auf eine Bahre gebettet, um nach einem Kranken-  
zimmer im Verwaltungsgebäude selbst gebracht zu werden. Für diese Fälle ist ein  
Raum für Bahren, Tragesseln u. s. w., so wie unter Umständen ein Aufzug unmittelbar  
an der Halle erforderlich. Wo die letztere zugleich den Eingang in das Kranken-

796.  
Raum-  
vertheilung.

797.  
Aufnahme-  
räume.

<sup>1456)</sup> Siehe ebendaf., Taf. 77.

<sup>1457)</sup> Siehe ebendaf., Taf. 71.

<sup>1458)</sup> Siehe: ALDWINCKLE, a. a. O., S. 286.

<sup>1459)</sup> Siehe: SCHUMBURG, a. a. O., Bd. IV, S. 322.